



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	23.01.2026	<b>2025/329</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	02.02.2026

**Tagesordnungspunkt 9.1**

**EIU seehäse - Vergabe Tiefbauarbeiten am Bahnübergang Nenzingen**

**Beschlussvorschlag**

**Der Auftrag für die Durchführung der Tiefbaumaßnahmen am Bahnübergang Nenzingen wird an den günstigsten Bieter vergeben. Dabei wird eine Summe von 400.000 EUR (netto) nicht überschritten.**

## Historie und Sachverhalt

Der Eigenbetrieb „EIU seehäse“ ist für die Instandhaltung und Pflege der Infrastruktur der Schienenstrecke zwischen Stahringen und Stockach verantwortlich.

Der Bahnübergang in Nenzingen (bei Bahn-km 13+650, Strecke 4330) stellt die Querung der Landstraße L 194 über die genannte Strecke dar. Im Bahnübergangsbereich mündet die Bahnhofstraße ein. Aufgrund der derzeitigen Straßenführung ist ein sicherer Begegnungsfall Pkw / Bus am Bahnübergang nicht möglich. Im Begegnungsfall müssen Gelenkbusse, die aus Richtung Stockach kommend die Bahnschienen überqueren, auf den Bahngleisen zum Stehen kommen.



Um eine Verbesserung der Verkehrs- und Betriebssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer sowie für den Bahnverkehr zu erreichen, wird seit 2019 das Vorhaben „Änderung der Straßenfahrbahn am Bahnübergang (BÜ), Projekt „BÜ Nenzingen II“ vorangebracht. Aufgrund eines hohen Abstimmungsbedarfs mit allen Beteiligten verzögerte sich das Projekt immer wieder. Nachdem im Sommer 2025 der Förderantrag an das Regierungspräsidium gestellt werden konnte, sollen die Maßnahmen nun zeitnah umgesetzt werden.

Im November 2025 erfolgte die öffentliche Ausschreibung für Planung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer neuen Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA), die die SWEG Schienenwege GmbH im Auftrag des EIU seehäse durchführte (siehe Drucksachen-Nr. 2025/247). Die finale Auftragsvergabe erfolgte im Dezember 2025.

Zur Durchführung der Maßnahme sind gleichzeitig notwendige Tiefbaumaßnahmen erforderlich. Hierfür läuft derzeit eine europaweite Ausschreibung. Die Ausschreibung endet am 30. Januar 2026.

Die Tiefbaumaßnahmen umfassen u.a. die folgenden Leistungen:

- Rückbau bestehender Infrastruktur (BÜSA, Straße),
- Erdarbeiten (Straßen- Fußwege und Vegetationsbereiche),
- Kabeltiefbau (Lieferung und Einbau von Kabelschächten, Kabelschutzrohre und Kabelkanälen sowie Verlegung des BÜSA-Kabel),
- Herstellung der Trag- und Deckschichten der Straße (Asphalтарbeiten, Befestigung

- des Bahnübergangs, Straßenmarkierung, Anbringung von Verkehrszeichen),
- Einbau der Straßenentwässerung,
- Lieferung und Einbau Deckschichten der Fußwege (Bordsteine, Betonpflaster, taktile Bodenindikatoren),
- Einbau der Fundamente für die BÜSA-Ausrüstung (Halbschränken, Lichtzeichen, Schalthaus, Eisenbahnsignale),
- Versetzung des bestehenden Stromschranks,
- Versetzung einer bestehenden Straßenlaterne,
- Ersatzpflanzung eines Baumes.

Die Ausschreibung läuft bereits. Aufgrund von internem Abstimmungsbedarf war es nicht möglich, die Angebotsfristen so zu gestalten, dass zum Sitzungstermin bereits eine Angebotsauswertung vorliegt. In der Sitzung wird mündlich berichtet, ob und in welchem Preisrahmen Angebote eingegangen sind.

Um den Prozess nicht weiter zu verzögern, schlägt die Verwaltung entsprechend dem Vorgehen bei der BÜSA vor, zu beschließen, dass die Zuschlagserteilung nach finaler Angebotswertung ohne weitere Gremienbefassung an den wirtschaftlichsten Anbieter erteilt werden darf. Dabei wird die Höhe der zu erwartenden Kosten von 400.000 EUR (netto) nicht überschritten.

Der Eigenbetrieb EIU seehäsle hat gemäß Eisenbahnkreuzungsvereinbarung ein Drittel der Gesamtkosten der Maßnahme „BÜ Nenzingen II“ zu tragen. Die restlichen Kosten tragen die Gemeinde Orsingen-Nenzingen und das Land Baden-Württemberg. Für das seehäsle-Drittel wurde außerdem ein Förderantrag in Höhe von 75% der Kosten beim Land Baden-Württemberg gestellt, so dass beim EIU seehäsle lediglich Kosten in Höhe von rund 30.000 EUR für die Tiefbaumaßnahmen verbleiben. Die Investitionskosten sind im Wirtschaftsplan des EIU eingeplant.

Anlagen

Keine.

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
  Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe  
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen  
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 66 Handlungsfeld: Zukunftsfähiger Nahverkehr

Leistungsziel: Der Landkreis Konstanz wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV mit.

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
---	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
---	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Die Investitionskosten sind im Wirtschaftsplan des EIU seehäsele eingeplant.